

Bericht 2010

der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission
an die Parlamente der Konkordatskantone

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission PHZ	3
2.1 Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission	3
2.2 Zusammensetzung der Subkommissionen	3
2.3 Auftrag und Arbeitsweise der Geschäftsprüfungskommission	3
3. Die Auswirkungen der Konkordatskündigung seitens des Kantons Luzern auf die Lehrerbildung in der Zentralschweiz aus Sicht der Geschäftsprüfungs- kommission	4
4. Auszüge aus dem Tätigkeitsbericht 2010 PHZ	
4.1 Erfolgsrechnung	
4.2 Studierendenstatistik	

1. Einleitung

Das Berichtsjahr 2010 wird in die Geschichte des Konkordates der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz als der Anfang vom Ende einer geeinten Trägerschaft eingehen. Dieses Ende wird durch die am 19. Juli 2010 vollzogene Kündigung der Konkordatsmitgliedschaft seitens des Kantons Luzern unausweichlich, weil damit der stärkste Träger und der gleichzeitig schärfste Kritiker des Trägerschaftskonstrukts wegbricht. Damit einher geht auch die Aussicht auf das absehbare Ende der Tätigkeit unserer Kommission.

Die Kommission bedauert diesen in erster Linie politisch und finanziell motivierten Entscheid, ohne ihn zu bewerten. Die Kommission stellt immerhin fest, dass daraus gegenüber anderen Kantonen in der Schweiz, die Ihre pädagogischen Hochschulen in regionalen Verbänden führen, ein Wettbewerbsnachteil resultiert. Die Begleitung und Beobachtung der Entwicklung der PHZ, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Konkordats, bildet weiterhin die Kernaufgabe der Kommission und sie will diese bis zum Abschluss aufmerksam und glaubwürdig erfüllen. Die Kommission richtet im Moment ihr besonderes Augenmerk darauf, dass die Ausbildungen an den drei Standorten weder an Stabilität noch an Qualität einbüßen, die Ausbildungserwartungen der Studierenden nicht enttäuscht und ihre Rechte nicht beschnitten werden sowie die Mitarbeitenden der Direktion und der Teilschulen arbeitsrechtlich korrekt behandelt und bei Anstellungsänderungen unterstützt werden.

Als herausragende Leistung des PHZ-Konkordates ist die Herauslösung der Lehrpersonen aus den traditionellen Seminaren und deren Überführung in tertiäre Strukturen zu bezeichnen. Dass dem Konstrukt des PHZ-Konkordates kein anhaltender Erfolg beschieden war, ist aus Sicht der Kommission, die den Zerfallsprozess in allen Teilen mit Besorgnis verfolgte, im Wesentlichen auf sieben (hier ungewichtete) Faktoren zurückzuführen:

- die durch die Mitspracheerwartungen der (zu) breiten Trägerschaft verursachte schwerfällige Organisation mit unklaren Kompetenzregelungen;
- die mangelnden Führungs- und Steuerungskompetenzen der Direktion gegenüber den drei teilautonomen Teilschulen;
- die direkten Einflussmöglichkeiten der Bildungsdirektionen der drei Standortkantone auf die Rektorate der drei Teilschulen;
- die als gegenseitige Konkurrenzierung empfundene parallele Führung von identischen Ausbildungen an drei Standorten innerhalb eines geografisch engen Raumes;
- die stark ungleichen Bestände von Studierenden und die während den ersten Jahren stark unterschiedliche Nachfrage für die Ausbildungsangebote an den drei Teilschulen;
- das aus politischen Gründen wenig innovative und in der beabsichtigten Realisierung zögerliche Konzept der Reorganisation des PHZ-Konkordats;
- der fehlende Wille des Kantons Luzern zu weiteren Kompromissen im Interesse einer regionalen Lösung.

Trotz dieses ernüchternden Ergebnisses erachtet die Kommission die Ausbildung der Lehrpersonen in der Zentralschweiz nicht als ernsthaft gefährdet. Die drei Teilschulen sind erkennbar bemüht, die fachliche Zusammenarbeit weiterzuführen und in Teilen erneut zu institutionalisieren. Aus Scherben kann bekanntlich auch Zukunftsträchtiges entstehen. Die Zahl der immatrikulierten Studenten ist im Moment so erfreulich hoch, dass zur Aufnahme die Kapazitäten aller drei Standorte notwendig sind! Es ist zu hoffen, dass unter veränderten Voraussetzungen weiterhin genügend Lehrpersonen ausgebildet werden kann.

2. Die Geschäftsprüfungskommission PHZ

2.1. Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (Stand 2010)

Uri	Toni Epp, FDP	Vizepräsident
	Max Baumann, SVP	
Schwyz	Ida Immoos, CVP	
	Hans Gyr, SVP	
Obwalden	Paul Kuchler, CVP	
	Peter Wechsler, CSP	
Nidwalden	Willy Frank, CVP	Präsident
	Toni Niederberger, SVP	
Zug	Martin B. Lehmann, SP	
	Gabriela Ingold, FDP	
Luzern	Margrit Steinauser, SP	
	Markus Gehrig, CVP	
Sekretariat:	Silvio Bonzanigo	Staatskanzlei Kt. Luzern

2.2. Zusammensetzung der Subkommissionen (Stand 2010)

Subkommission Direktion: Willy Frank, Toni Epp, Peter Wechsler
Subkommission Teilschule Luzern: Toni Niederberger, Margrit Steinauser, Paul Kuchler
Subkommission Teilschule Schwyz: Martin B. Lehmann, Hans Gyr, Max Baumann
Subkommission Teilschule Zug: Markus Gehrig, Ida Immoos, Gabriela Ingold

2.3. Auftrag und Arbeitsweise der Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 18 des Konkordatsvertrags prüft die GPK „im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Konkordats und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone Bericht.“

Den Umfang ihrer Tätigkeit und die Arbeitsweise hat die Geschäftsprüfungskommission im Laufe ihrer Praxis entwickelt und definiert. Mit dem Einsichtsrecht in alle wichtigen Unterlagen des Konkordats und der PHZ verfügt die Geschäftsprüfungskommission über einen breiten Informationsfundus.

Die Oberaufsicht wird als eine Begleitung und Beobachtung der Entwicklung der PHZ verstanden, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Konkordats. Stellt die Geschäftsprüfungskommission Unregelmässigkeiten oder Handlungsbedarf auf einem Gebiet fest, nimmt

sie durch ihre Mitglieder Einfluss auf die Kantonsvertretung im Konkordatsrat, um Verbesserungen oder Änderungen zu veranlassen. Die Praxis zeigt, dass bei kleineren Problemen der direkte Weg über die Direktion sinnvoll und effizient ist.

Die Geschäftsprüfungskommission versteht sich als Bindeglied zwischen den Organen des Konkordats und den kantonalen Parlamenten. Sie orientiert sich über die Entwicklung der Teilschulen der PHZ, namentlich mittels Gesprächen mit deren Leitungen, nimmt aber keinen direkten Einfluss auf operative Entscheide der Teilschulen oder der Direktion. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung wird durch die Finanzkontrolle des Kantons Luzern wahrgenommen.

Die Geschäftsprüfungskommission traf sich im Berichtsjahr zu zwei ordentlichen Sitzungen. Die Subkommissionen, bestehend aus je drei Mitgliedern, besuchten die Direktion und die Teilschulen und erstatteten der Gesamtkommission Bericht.

Das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission wird im Auftragsverhältnis vom Parlamentsdienst der Staatskanzlei Luzern geführt.

3. Die Auswirkungen der Konkordatskündigung seitens des Kantons Luzerns auf die Lehrerbildung in der Zentralschweiz aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hatte bereits in ihrem Jahresbericht 2009 festgehalten, dass die Hoffnung der Kommission auf einen raschen Entscheid in der Frage der Weiterführung des PHZ-Konkordates sich nicht erfüllte und die offene Situation zu ernster Besorgnis Anlass gebe. Die Kommission hat aus diesem Grund die Präsidentin des Konkordatsrates und die Vorsteher der Bildungsdirektionen der Standortkantone am 26. März 2010 zu einer Aussprache eingeladen. Dabei traten die divergierenden Einschätzungen klar zu Tage. Der Vertreter des Kantons Luzern stellte in Abrede, dass durch eine allfällige Kündigung des PHZ-Konkordats die politische Zusammenarbeit unter den Zentralschweizer Kantonen grundsätzlich in Frage gestellt werde, Luzern wolle aber einfachere und allenfalls günstigere Lösungen und schlankere Strukturen in der Lehrerbildung. Der Vertreter des Kantons Zug betonte, dass der Kanton bereit gewesen wäre, über Leistungseinschränkungen und Einbussen an der teilautonomen Führung am Standort Zug zu diskutieren, wenn damit die Weiterführung des PZH-Konkordats hätte gesichert werden können. So aber würden für den Kanton langfristige Kooperationen mit einer weiteren Pädagogischen Hochschule im Vordergrund stehen. Der Vertreter des Kantons Schwyz sah durch das Vorgehen Luzerns dessen Verlässlichkeit als Partner in der politischen Zusammenarbeit gefährdet. Der Kanton Luzern habe verhindert, dass sich die Chance eines neuen Konkordats konkretisieren konnte. Für Schwyz stehe jetzt

ein Alleingang im Vordergrund. Die Präsidentin des Konkordatsrates bezeichnete die Entwicklung in der Konkordatsfrage aus bildungspolitischer und aus regionaler Sicht als sehr bedauerlich und der Harmonisierung des schweizerischen Bildungswesens als abträglich.

Mit 97 gegen 0 Stimmen hiess der Luzerner Kantonsrat in der Maisession 2010 das Dekret über die Genehmigung des Austritts des Kantons Luzern aus dem Konkordat gemäss der Vorlage des Regierungsrates vom 16. März 2010 gut. Der Kanton Luzern reichte die Kündigung fristgerecht am 19. Juli 2010 per 31. Juli 2013 ein.

Die Kommission bewertet diesen politischen Vorgang nicht. Die Subkommissionen der Kommission vollzogen ihre Visitationen 2010 aber mit dem klaren Schwerpunkt, die Auswirkungen der Entscheidprozesse innerhalb des Konkordates auf die Umsetzung der Leistungsaufträge in der Direktion und in den Teilschulen zu überprüfen. Dabei wurden folgende zentralen Ergebnisse ermittelt:

- Unter der interimistisch eingesetzten Direktorin Dr. Brigit Eriksson-Hotz werden die Leistungen innerhalb der Direktion sukzessive vermindert und betroffene Mitarbeitende bei der Stellensuche aktiv unterstützt.
- Die Bemühungen sowohl der Direktion wie der Rektorate der Teilschulen, die Lehrpersonenausbildung in der Zentralschweiz auf hohem Niveau zu erhalten, sind erkennbar und glaubwürdig.
- Die fachlichen Beziehungen unter den Teilschulen via Rektorate und via Fachschaften zeigen sich von den politischen Vorgängen unbeeinflusst und deren künftige institutionelle Verankerung mittels Kooperationen und/oder Zusammenarbeitsverträgen wird aktiv verfolgt. Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen ist ungefährdet.
- Die Wahlfreiheit für Ausbildungswillige der Zentralschweizer Kanton zwischen den bisherigen Teilschulen der PHZ bleibt gewährleistet.
- Die notwendigen rechtlichen Grundlagen, um in den Standortkantonen pädagogische Hochschulen zu schaffen, werden aktuell erarbeitet und sollen einen möglichst nahtlosen Anschluss nach Aufhebung des Konkordats gewährleisten.
- Dem Anspruch der Studierenden, bis zur Aufhebung des Konkordats EDK-anerkannte Ausbildungsabschlüsse zu erwerben, wird die nötige Beachtung geschenkt.

Insgesamt anerkennt die Kommission die unter erschwerten Umständen erfolgenden vielfältigen Bemühungen des Konkordatsrates, der Direktion und der Rektorate der Teilschulen, eine zeitgemässe und qualitativ hochwertige in der Zentralschweiz zu erhalten und über

neue Formen der fachlichen Zusammenarbeit interkantonale institutionell zusätzlich zu verschränken. Die Kommission erachtet deshalb als aktuelle Beurteilung die Umsetzung des Konkordats bis zu dessen Aufhebung nicht als gefährdet.

4. Auszüge aus dem Tätigkeitsbericht 2010 der PHZ

4.1 Erfolgsrechnung

4.2 Studierendenstatistik

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung der PHZ		total 2010	total 2009
(in CHF 1'000)			
Erträge			
Studiengebühren	5'298	4'705	
Übrige Beiträge Dritter	4'897	5'236	
Beiträge Bund	755	477	
Kantonsbeitrag nicht Fachhochschule	6'658	6'638	
Beiträge von Konkordatskantonen	51'868	49'067	
Betriebserträge von Teilschulen/Direktion	0	0	
Übrige Betriebserträge von Dritten	1'384	795	
Ergänzungspauschalen	6'310	6'510	
Aktivierete Eigenleistungen	32	30	
Betrieblicher Gesamtertrag	77'202	73'459	
Aufwand			
Personalaufwand	-61'033	-57'436	
Raumaufwand	-8'180	-8'114	
Informatikaufwand	-1'074	-1'174	
Administrationsaufwand	-180	-263	
Werbeaufwand und Public Relations	-391	-307	
Betriebsaufwand	-4'858	-4'521	
Abschreibungen (ordentliche, betriebliche)	-936	-827	
Betrieblicher Gesamtaufwand	-76'652	-72'642	
Betriebsergebnis vor Zinsen	550	817	
Finanzertrag	69	71	
Finanzaufwand	-24	-58	
Ordentliches Unternehmensergebnis	595	829	
Ausserordentlicher Ertrag	2'942	380	
Ausserordentlicher Aufwand	-3'380	-2'920	
Abgrenzungen	0	-591	
Jahresgewinn/ Jahresverlust	157	-2'302	

Studierendenstatistik

(Stand Herbst 2010)

KU = Kindergarten/Unterstufe PS = Primarstufe S1 = Sekundarstufe SHP = Schulische Heilpädagogik SF/PF = Diplomerweiterungsstudium S1/PS

Studierende aller Teilschulen

	PHZ LU		PHZ SZ		PHZ ZG		total	
Kindergarten/Unterstufe	100	53,8 %	38	20,4 %	48	25,8 %	186	100,0 %
Primarstufe	441	54,1 %	143	17,5 %	231	28,3 %	815	100,0 %
Sekundarstufe *	501	98,2 %	8	1,6 %	1	0,2 %	510	100,0 %
Schulische Heilpädagogik	186	100,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	186	100,0 %
Diplomerweiterungsstudium	22	64,7 %	7	20,6 %	5	14,7 %	34	100,0 %
Total alle Studiengänge	1250	72,2 %	196	11,3 %	285	16,5 %	1731	100,0 %

Studierende PHZ Luzern nach Studiengängen

	KU		PS		S1 *		SHP		SF/PF		total	
Anzahl Studierende (Vorjahr)	93		365		576		178		16		1'228	
Anzahl Studierende	100	8,0 %	441	35,3 %	501	40,1 %	186	14,9 %	22	1,8 %	1'250	100,0 %
Anzahl Zentralschweizer Studierende	85	85,0 %	368	83,4 %	418	83,4 %	169	90,9 %	16	72,7 %	1056	84,5 %
Anzahl FHV/RSA-Kantone	14	14,0 %	70	15,9 %	79	15,8 %	17	9,1 %	4	18,2 %	184	14,7 %
Anzahl Ausland	1	1,0 %	3	0,7 %	4	0,8 %	0	0,0 %	2	9,1 %	10	0,8 %
Anzahl Studienanfänger/innen	48	48,0 %	171	38,8 %	108	21,6 %	55	29,6 %	11	50,0 %	393	31,4 %

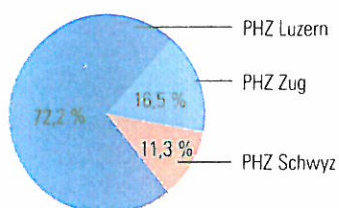
Studierende PHZ Schwyz nach Studiengängen

	KU		PS		S1 *		SHP		SF/PF		total	
Anzahl Studierende (Vorjahr)	30		122		1				4		157	
Anzahl Studierende	38	19,4 %	143	73,0 %	8	4,1 %			7	3,6 %	196	100,0 %
Anzahl Zentralschweizer Studierende	36	94,7 %	122	85,3 %	7	87,5 %			6	85,7 %	171	87,2 %
Anzahl FHV-Kantone	2	5,3 %	17	11,9 %	1	12,5 %			0	0,0 %	20	10,2 %
Anzahl Ausland	0	0 %	4	2,8 %	0	0,0 %			1	14,3 %	5	2,6 %
Anzahl Studienanfänger/innen	14	36,8 %	50	35,0 %	8	100,0 %			5	71,4 %	77	39,3 %

Studierende PHZ Zug nach Studiengängen

	KU		PS		S1 *		SHP		SF/PF		total	
Anzahl Studierende (Vorjahr)	47		179		1				11		238	
Anzahl Studierende	48	16,8 %	231	81,1 %	1	0,4 %			5	1,8 %	285	100,0 %
Anzahl Zentralschweizer Studierende	32	66,7 %	122	52,8 %	1	100,0 %			4	80,0 %	159	55,8 %
Anzahl FHV-Kantone	16	33,3 %	109	47,2 %	0	0,0 %			1	20,0 %	126	44,2 %
Anzahl Ausland	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %			0	0,0 %	0	0,0 %
Anzahl Studienanfänger/innen	14	29,2 %	101	43,7 %	1	100,0 %			5	100,0 %	121	42,5 %

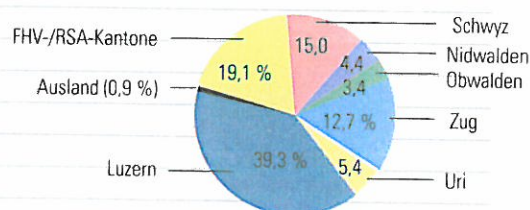
Verteilung der Studierenden auf die Teilschulen



* Das Grundjahr (1. und 2. Semester) ist grundsätzlich für alle Studiengänge identisch (ohne SF/PF/SHP).
S1-Studierende der PHZ Zug und der PHZ Schwyz wechseln im 3. Semester an die PHZ Luzern

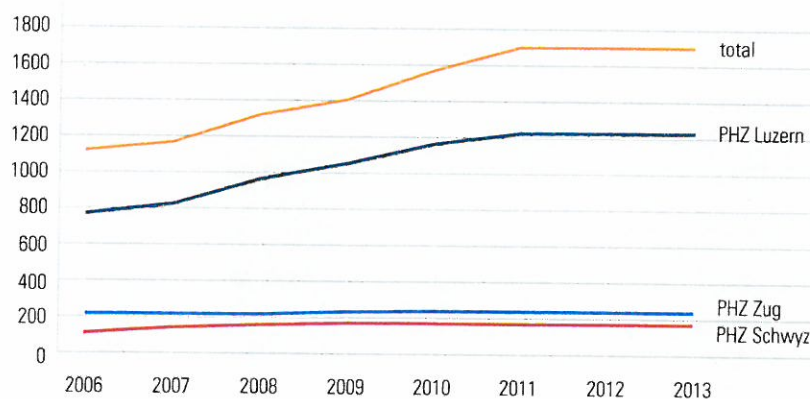
Studierende nach Herkunft

	PHZ LU	PHZ SZ	PHZ ZG	total
Kanton Luzern	657	12	11	680
Kanton Uri	52	30	11	93
Kanton Schwyz	112	115	32	259
Kanton Obwalden	55	2	2	59
Kanton Nidwalden	71	2	3	76
Kanton Zug	109	10	100	219
FHV/RSA-Kantone	184	20	126	330
Ausland	10	5	0	15
Total	1'250	196	285	1'731
Vorjahr	1'228	157	238	1'623



Entwicklung der Studierendenzahlen nach Herkunft, alle Teilschulen (ab 2010 Jahresmittelwert)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
PHZ LU	947	1'047	1'157	1'225	1'225	1'225
PHZ SZ	153	159	169	187	187	187
PHZ ZG	203	214	250	279	279	279
Total	1'303	1'419	1'575	1'691	1'691	1'691



Entwicklung der Studierendenzahlen nach Herkunft, alle Teilschulen (ab 2009 Jahresmittelwert)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kanton Luzern	510	583	651	698	698	698
Kanton Uri	75	79	82	82	82	82
Kanton Schwyz	217	221	235	262	262	262
Kanton Obwalden	47	42	48	45	45	45
Kanton Nidwalden	67	76	78	85	85	85
Kanton Zug	164	175	188	207	207	207
FHV/RSA	219	243	278	296	296	296
Ausland	4	-	15	16	16	16
Total	1'303	1'419	1'575	1'691	1'691	1'691

Studienabschlüsse

	PHZ LU	PHZ SZ	PHZ ZG	total
Bachelor Primarstufe-Kindergarten/Unterstufe	84	30	35	149
Diplomerweiterungsstudium	5		14	19
Master Sekundarstufe	132			132
Total	221	30	49	300
Vorjahr	173	40	60	273

